

**Erscheint wöchentlich einmal: Freitags.**  
**Anzeigen: Die 6gespaltene Borgzettel 20 Pfennig.**  
**Im Abonnement oder bei Wiederholung entsprechend billiger.**  
**Schluss der Redaktion: Dienstag Mittag.**

# Die Stimme

**Abonnement**  
**vierteljährlich 1.— Mark**  
**bei jedem Postamt und in der Expedition.**  
**Eingetragen in der Post-Zeitungspreislifte.**  
**Redaktion und Expedition:**  
**Berlin NO. 55,**  
**Greifswalderstr. 221/23.**

**Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)**  
**Hauptbüro: Berlin NO., Greifswalderstraße 221/23. — Fernruf: Amt Köpenick 4720.**  
**Alle Zuschriften für Redaktion und Expedition sind zu richten an Paul Volkmann, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23. — Geldsendungen an W. Stelle, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23.**

**Nummer 33/34.**

**Am a. Donau, den 27. August 1915.**

**26. Jahrgang.**

**Inhaltsverzeichnis:** Der gewerbliche Landsturm. — Nach dem ersten Kriegsjahr. — Die Arbeitsnachweisfrage und die Großindustrie. — Ein enttäuschter Altersrentner. — Kriegsergebnisse von Georg Heydemark. — Burgfrieden. — Rundschau: Heinrich Budendahl †. — Landtagsabgeordneter Dr. Fleisch †. — Eine Konferenz von Vertretern der Hauptvorstände unserer Gewerksvereine. — 25 Jahre Gewerbegesetz. — Was lehrt der Krieg das Handwerk? — Was stellt eine Milliarde vor? — Aus der Rechtsprechung: Ein Schimpfwort des Arbeitgebers einem jugendlichen Arbeiter gegenüber bedeutet nicht in jedem Falle eine „grobe Beleidigung“. — Der Streikvermerk im Arbeitszeugnis. — Ehrentafel. — Patentschau. — Briefkasten der Redaktion. — Anzeigen.

mehr achtlos vorübergehen. Dem Feinde hat man dieserhalb Achtung und Bewunderung abgerungen, sollte das bei unserer Großindustrie weniger möglich sein, das wäre diesen braven Leuten gegenüber, die ihre ganze Familie, ihr Hab und Gut im Stiche gelassen haben, ihr Leben dahingegeben haben, um den Feind von unseren Grenzen fern zu halten, ein zu schön-der Undank. Auch durch nichts läßt sich das bisher geführte System aufrechterhalten. Würde man von militärischer Seite jetzt auch so denken und handhaben, wie es bisher unsere Großindustrie getan hat, so wäre es ungemein traurig um unseren Staat bestellt, denn er könnte dann nur bei der Einziehung bis 36, höchstens 39 Jahre greifen und welch trauriges Bild müßte es gegenüber dem Ausland geben, wenn es hieße, das deutsche Volk ist nur bis zum 36., höchstens 39. Lebensjahre wehrfähig, also im Besitz seiner Volksträfte. Glücklicherweise ist es anders, und das patriotische Gefühl und die Vaterlandsliebe müßte unsere Vertreter der Großindustrie dahin führen, beizugehen mit dem durch nichts begründeten System zu brechen. Aber auch welch beschämendes Gefühl müßte unser ganzes Volk beschleichen, und welche Bitternis müßte es bei unseren braven Landsturmmännern auslösen, wenn die in der feldgrauen Uniform, auf die jeder mit Recht stolz ist, gut genug waren, das Vaterland zu befreien, nach Friedensschluß überall in der Großindustrie verschlossene Türen fänden, bloß, weil sie das Unglück hatten, schon 40 Jahre und darüber alt zu sein. Diese schwere Verantwortung können und dürfen die Vertreter der Großindustrie nicht auf sich nehmen. So wie der militärische Landsturm überall freudig begrüßt wurde, so muß auch der gewerbliche Landsturm empfangen werden, das ist einfach Vaterlandspflicht.

Neutralen wie Belgien ist es aufgefallen, daß von England ein Bündnis gegen uns angestrebt wird, daß die ganze Welt gegen uns einen eisernen Ring bilden soll. Nur wenige sind damals standhaft geblieben gegenüber der englischen Macht und dem englischen Gold. Der böse Geist von König Eduard von England steht hinter diesem blutigen Krieg, also eines Mannes, an dem sich als Bringen viele der besten Engländer geschämt haben. Aber es ist ihm gelungen, mehr als die halbe Welt in einen Kampf gegen das deutsche Volk, gegen die deutsche Arbeit und gegen das deutsche Wesen hineinzuführen. Und nun ist in der Glut des Krieges unser Volk in Waffen zum Heldentum emporgewachsen. „Laten wird zu jener Frist, Helden die die Not gebären.“ Die Weisung des Dichters ist wahr geworden. Draußen das Heldentum unserer Truppen und dahheim das stille Heldentum der deutschen Frau, die ihren Mann, ihre Söhne ins Feld geschickt hat, und die schon schwere Opfer hat bringen müssen. Da brauchen wir uns vor der Zukunft nicht zu fürchten, wenn solches Heldentum lebendig bleibt.

## Der gewerbliche Landsturm.

Ein Krieg von solch gewaltigem Umfange wie der gegenwärtige, muß zweifellos unser ganzes Wirtschaftsleben in seinen tiefsten Grundfesten berühren. Es treten Erscheinungen auf, die man nicht unbeachtet vorübergehen lassen darf; man wirft Grundsätze um, welche die hartnäckigsten wirtschaftlichen Kämpfe kaum fertig gebracht hätten. Die Arbeiterschaft besonders muß ein aufmerksames Auge für solche Vorgänge haben. Als der Krieg ausbrach, dachte man kaum daran, ober hielt es nicht für möglich, daß 46jährige Männer in den vordersten Reihen der kämpfenden Truppen im Schützengraben ihren Mann stellen müssen; man glaubte höchstens an die Verwendung zur Befahrung u. dergl. Heute sehen wir, daß Männer von 40—46 Jahren nicht nur im Garnisondienst bei den Stappentruppen, sondern mit in der äußersten Front zusammen mit unseren jüngeren Truppen voll und ganz ihre Schuldigkeit tun. Allen Strapazen, Not und Entbehrungen, die nun einmal solch ein Kampf mit sich bringt, haben unsere braven Landsturmmänner gleich den jüngeren sich gewachsen gezeigt, haben dabei oft noch einen Humor bewiesen, der geradezu bewundernswert ist. Daß andererseits diese alten Leute sich nicht schlecht geschlagen haben, und in Ausdauer es mit den jungen aufgenommen haben, beweist das Lob und die Anerkennung der höchsten militärischen Stellen. Damit ist zweifellos der Beweis erbracht, daß ein Mann in den vierziger Jahren noch im Vollbesitz seiner Kräfte sich befindet.

In Eisenach auf der Wartburg ist eine Reihe von Wandbildern ausgestellt, die das menschliche Lebensalter in Tiergestalt darstellen. Da wird unter anderem der Mann im Alter von 40 Jahren als ein Stier hingestellt. Man will damit sagen, daß ein Mann in dem Alter sich in seiner höchsten Kraftentwidelung befindet. Wie ganz anders sieht es in unseren meisten Industriezweigen aus. Die meisten Staats-, Kommunal- und Privatbetriebe haben die Einrichtung getroffen, Leute im Höchstfall bis zu 39 Jahren einzustellen, ja manche Gemeinden bew. Betriebe haben diese Grenzen noch weiter nach unten abgestuft. Der Arbeiter nennt die das graue Geheiß. Welch bittere Gefühle muß es bei der Arbeiterschaft auslösen, wenn sie daran denken, daß mit dem vierzigsten Lebensjahre sämtliche größeren Privatbetriebe, Staats- und Kommunalbetriebe für immer verschlossen bleiben.

Vergeblich hat die Arbeiterschaft in ihren Organisationen gegen dieses System angekämpft, ein nennenswerter Erfolg ist ihnen nicht beschieden worden, man begründet diese Einrichtung damit, daß man überall in derartigen Betrieben eigene Kranken- und Pensionskassen eingeführt hat, und man bei Einstellung einer höheren Altersklasse eine Schädigung derartiger Kassen befürchtet. Dieser Grund ist und kann niemals stichhaltig sein, denn Millionen von Arbeitern gehören den allgemeinen Ortskrankenkassen und der Alters- und Invalidenversicherung an. Durch die neue Reichsversicherungsordnung hätte man auch in dieser Beziehung Wandel schaffen können, indem man die Vorrechte der Betriebskrankenkassen aufhob. Der wahre Grund für die Erhaltung derartiger Kassen ist zweifellos der, daß man dadurch in der Lage ist, den Arbeitern ein Stück Freizügigkeit, ein Stück Koalitionsrecht zu rauben. Man weiß sehr wohl, daß ein Arbeiter, der jahrelang seine Beiträge für die Pensionskasse gezahlt hat, nur mit schwerem Herzen seine Rechte aufgibt, er wird sehr oft lieber Anbitt ertragen, ehe er seine Stellung aufgibt, denn er weiß genau, daß er über 40 Jahre in einem Großbetrieb keine Stellung mehr findet. Es liegen sich hierher Tausende von trassen Beispielen anführen, die eine Härte mit sich gebracht haben, die oft an das unmenschiiche grenzen.

Wie wir des öfteren schon hervorgehoben haben, hat dieser Krieg Wandlungen in Geminnungen und Taten hervorgerufen, die man im Frieden niemals für möglich gehalten hätte, und so hoffen wir auch in dieser Beziehung auf eine Umwälzung. Unsere Großindustrie kann an den Taten und der Ausdauer, welche unsere braven Landsturmmänner bewiesen haben, nicht

**An die Dahingeflorenen!**  
**Auf dem Schlachtfeld der Ehre sind schon viele brave Freunde gefallen!**  
**Ehre ihrem Andenken!**  
**Der Ehrenschmuck, das Eiserne Kreuz, zielt manchen lieben Freund!**  
**Dank den Tapferen!**  
**Kollegen! arbeiten wir zu Hause so, daß sie nach ihrer Rückkehr auch uns danken können.**  
**Steht zusammen, haltet den Gewerksverein hoch!**

## Nach dem ersten Kriegsjahr.

Nach dem Vortrag von Stadtpfarrer Dieterich.  
 Wir stehen jetzt mitten drin in der Läuterungsglut des „Weltensbrandes“, von der E. Geibel in einem prophetischen Gedicht im Jahre 1859 gesprochen hat. Am 2. August brach der Krieg los gegen Rußland und Frankreich. Der 4. August erst machte den Krieg zum Weltensbrand durch Englands Kriegserklärung. Das stolze, herrschaftgewohnte Albion hat Söldlinge aus allen Weltteilen im Namen der Kultur, der Zivilisation und leider auch der Religion gegen uns ins Feld geführt. Der 4. August war aber auch einer der größten Tage der deutschen Geschichte, als die Vertretung des deutschen Volkes der deutsche Reichstag, sich mit dem Kaiser zu einer Einheit zusammenschloß. Als heilige deutsche Freude ist es uns durch Mut und Bein gegangen, wie sich damals alles zusammenfand, hoch und nieder, alle Parteien, alle Klassen und alle Konfessionen.

Wir haben jetzt ein Jahr unendlich reichen Geschehens hinter uns, ein Jahr, wie es die Weltgeschichte noch nie gesehen hat. Wir Deutsche waren vor dem Krieg stille, arbeitssame, friedliche Leute, die ihrer Arbeit nachgingen. Halb anerkennend, halb über die Achsel nannte man uns das Volk der Dichter und Denker. Und das erklärten unsere Feinde als unseren Fehler, daß wir diese Bahn verlassen haben. Tatsache ist, daß heute trotz des Krieges die deutsche Wissenschaft an der Spitze aller Völker marschiert. Aber es rauscht auch durch die Veier hindurch das deutsche Lied. Bei uns fließt eben das Dichten und Denken zusammen mit dem Dranz zur Arbeit, zur Bewältigung der Dinge. Die Technik, in der das deutsche Volk groß geworden ist, ist nichts anderes als ein von der Wissenschaft geleitetes Denken und Arbeiten. Das machte unsere Nachbarn, unsere „Retter“ zuerst bedenkenlich, dann wurde es ihnen unheimlich, erweckte ihren Neid, ihre Mißgunst und erzeugte schließlich in ihnen den Willen, uns zu verderben. Die Akten von Brüssel reden darüber eine Sprache, die auch wohl die Neutralen hören müssen, die guten Willens sind und die Wahrheit hören wollen, was wir bei Präsident Wilson vermissen. Sogar

In unaufhaltsamem Sturm brachen die Deutschen über Belgien und Frankreich herein, warfen im Stegeszug, die belgischen, französischen und englischen Heere und drangen bis zur Marne vor. Kein Tag ohne heißen Kampf. Kein Tag ohne glorreichen Sieg. Das war auch der deutsche Plan, zuerst Frankreich als den gefährlichsten Gegner niederzuwerfen, um sich dann nach Osten gegen den langsam sich in Bewegung setzenden russischen Feind mit aller Macht zu wenden. Aber die Treulosigkeit unseres italienischen Bundesgenossen, der den Franzosen die Entlösung ihrer Südwestgrenze gestattete, und das falsche Ehrenwort des russischen Ministers, daß Rußland nicht mobilisiere, machte uns einen Strich in unser Vorbringen. So kam der deutsche Rückzug von der Marne bis zur Aisne. Die Franzosen versuchten unsern rechten Flügel zu umgehen. So kam die Verlängerung der deutschen Front bis zur See, bis Ostende.

Aus den Akten in Brüssel ist erwiesen, daß Belgien längst seine Neutralität gegen Deutschland zu Gunsten Englands und Frankreichs gebrochen hat und in den eisernen Ring gegen uns eingezogen wurde. Am 9. Oktober fiel Antwerpen, und damit war fast ganz Belgien in unserer Hand. Unsere Front reicht nun von der Schweizer Grenze bis nach Flandern an das Meer. So stand und steht sie noch jetzt im wesentlichen.

Die Russen sind überraschend schnell in Ostpreußen eingedrungen, wo sie gehaust haben, wie eben Russen haufen. Ein furchtbares Elend entstand dort, das uns einen Begriff gibt, wie es geworden wäre, wenn der Plan unserer Feinde, sich in Deutschland die Hand zu reichen, gelungen wäre. Da kam der Retter in der Not: Hindenburg und die Stägige Schlacht bei Tannenberg und ihr wunderbares Ergebnis. Aber bei der Unerkennlichkeit des russischen Völkerbedens kam dennoch wieder der Heer um Heer. Trotz ihrer Siege bei Krassnik und Jamosc mußten die Oesterreicher vor der russischen Uebermacht weichen. Am Przemysl wurde heiß gerungen. Diese Stadt und ihr Schicksal: belagert, befreit, wieder belagert und ausgehungert und dann von uns wieder erstickt, ist ein Sinnbild für das Schicksal ganz Galiziens. Bis nach Ungarn drangen die Russen. Die Deutschen mußten zu Hilfe eilen. Es kam jene blutige Osterfeldschlacht in den Karpathen; dann im Mai der gewaltige Durchbruch von Madensen, dessen Armeen auch jetzt noch in Bewegung stehen, und von denen wir hoffen, daß ihnen die entscheidende Niederlage der Russen gelingt. In Polen stand Hindenburg im Herbst vor Warschau und mußte dann vor der Uebermacht zur deutschen Grenze zurück, drang wieder vor, indem er die Russen in der Flanke bei Mlocawek und Kutno packte und bei Lgdz schlug. Bzura, Rawka, Wilko sind uns vertraute Namen geworden. Auch dort kam es zu einer Stellungskrieg. Der Februar brachte die Stägige Winterschlacht in Masjuren, welche endgiltig die Russen aus Ostpreußen hinaussetzte und eine russische Armee vernichtete. Es kam schließlich unser Vorstoß nach Samaiten und Kurland. Er führt jeden Tag weiter.

Unsere Truppen im Westen hatten inzwischen unseren Truppen im Osten den Rücken zu decken, was keine leichte Sache war, denn immer wieder versuchten die Franzosen und Engländer einen Durchbruch durch die deutschen Linien. In der Champagne, wo sie 45 000 Mann Verluste hatten, bei Neuve-Chapelle, wo 48 englische Bataillone gegen 3 deutsche standen, an der Lorettoböhe. Ueberall haben unsere Tapferen Stand gehalten wie die Mauer. Aber nicht bloß das, sondern sie haben auch angegriffen, bei Soissons im Januar, bei Ypern Ende April und Anfang Mai und kürzlich in den Argonnen und das blutige Ringen im Priesterwald! Dazu die beständigen blutigen Vogeekämpfe. Wir sehen also im Osten ein ungeheures Vorwärtsschreiten und im Westen ein felsenfestes Aushalten.

Auf der See ist die deutsche Flagge vom Weltmeer verschwunden, was ja auch bei der ungeheuren Uebermacht anders sein kann. Aber auch die Engländer müssen anerkennen, was die flinke „Emden“ unter Müller, was unsere Auslands-

flotte bei Coroneel und an den Falklandsinseln geleistet haben. Ein Staunen und unheimliche Ueberraschung ging durch die ganze Welt, als in einer einzigen Stunde drei englische Kreuzer mit mindestens 2000 Mann Besatzung von einem einzigen Unterseeboot mit 24 Mann, an deren Spitze Otto Weddigen stand, in die Tiefe befördert wurden. Das zeigte, was Deutschland mit seiner U-Bootsflotte erreichen kann.

Die Türkei ist von Anfang an uns freundlich gegenüber gestanden. Als sie merkte, daß unsere Gegner die Welt verteilen wollten — ein „Vanderverteilungsfondistat“ — hat sie sich offen an unsere Seite gestellt. Heldenmütig kämpften da unten die Türken an den Dardanellen unter deutscher Beratung und Führung. Und auch am Suezkanal wird eifrig gearbeitet.

In der Weltgeschichte gibt es nichts schändlicheres und schmähtlicheres als den Verrat Italiens. Der russische Ministerpräsident hat kürzlich in der Duma mitgeteilt, daß Italien sich schon längst für den Krieg vorbereitet. Aber der Krieg ist den Italienern bis jetzt schlecht bekommen: Ungeheure Verluste und kein Ergebnis!

Wenn auch die deutsche Flagge vom Weltmeer verschwunden ist, wenn auch die meisten unserer Kolonien außer Kamerun und Deutschafrika verloren gingen, so steht dennoch die deutsche Sache glänzend. Das zeigt uns das von uns besetzte feindliche Gebiet und die ungeheuren Gefangenenzahlen. Rußland hat bis jetzt ungefähr 4 bis 5 Millionen Menschen verloren, was die entsetzliche Zerstörung des Krieges grell aufzeigt. Unsere Industrie hat sich wunderbar den veränderten Verhältnissen angepaßt. Unsere Anleihen sind uns glänzend gelungen. Ohne Zwang hat die Reichsbank über eine Milliarde Gold an sich nehmen können. Das Kriegsbrot essen wir gerne, wenn wir dadurch zum deutschen Sieg beitragen können, aber auf's schärfste ist der Hungerzeit zu bekämpfen, vor allem durch die Kommandogewalt, aber auch durch die Selbsthilfe des Publikums. An den Pranger mit den Wucherern! Die Polizei zu ihnen! Was geleistet wurde, forderte Opfer unerhörtester Art, wie sie niemand vor einem Jahr ahaute. Wir wollen heute vor allem der Gefallenen gedenken, aber nicht mit Wehmut und Schmerz, der sich gehen läßt, sondern mit dem starken u. heiligen Willen, ihrer wert zu werden! Wir wollen geloben, zusammenzuhalten und durchzuhalten. Nicht bloß für uns, sondern auch für unsere Nachkommen muß es heißen: „Deutschland, Deutschland über alles!“

## Die Arbeitsnachfragefrage und die Großindustrie.

Unter diesem Titel haben wir bereits die Angriffe, welche Geh. Kommerzienrat Ziese-Ebbing in Nr. 11 der „Deutschen Wirtschaftszeitung“ auf die von den Gewerkschaften sämtlicher Richtungen angestrebte Regelung der Arbeitsnachfrage richtete, abgewiesen. Jetzt beschäftigt sich auch der bekannte Vorsitzende des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise, Landestrat Dr. Freund in Nr. 10 in der Zeitschrift des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise „Der Arbeitsnachweis in Deutschland“ mit dieser Frage und weist die Angriffe des Geh. Kommerzienrats Ziese in längeren Ausführungen zurück. Er weist zunächst auf das lebhafteste Interesse hin, welches beide Teile, Arbeitgeber und Arbeitnehmer an einer geregelten Ar-

beitsnachfrage haben, verteidigt dann lebhaft die öffentlichen Arbeitsnachweise und betont: Das wichtigste Moment bleibt die unparteiliche Handhabung des praktischen Arbeitsnachweisbetriebes.

Hierzu führt er weiter aus: „Diese unparteiliche Handhabung wird bei den partitätischen Arbeitsnachweisen am besten dadurch gewahrt werden, daß die Träger des öffentlichen Arbeitsnachweises, die Stadtgemeinden, die Kreisverbände, die Anstellung der Arbeitsnachweisbeamten besorgen, so daß diese Beamten bezüglich ihrer Geschäftsführung lediglich der Anstellungsbehörde und nicht den Organisationen der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer verantwortlich sind.“

Dr. Freund gibt dann Mängel, die noch in den öffentlichen Arbeitsnachweisen bestehen zu, hebt dann doch demgegenüber hervor, welche gewaltige Arbeit in dieser Kriegszeit von diesen Anstalten geleistet worden ist, denn der öffentliche Arbeitsnachweis in Berlin hat nicht weniger als 60 000 gelernte und ungelernete Arbeiter in diesem Kriegsjahr vermittelt. Betreffs der Ausführungen des Geh. Kommerzienrats Ziese über eine staatliche Arbeitslosenversicherung schreibt er:

„Was die Ausführungen in dem fraglichen Artikel über die Arbeitslosen-Versicherung anbelangt, so bedauere ich die Schärfe derselben, welche von einer Versicherung für Nichtstun, von einer Prämie für die Faulheit, sprechen. In meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Landesversicherungsanstalt Berlin habe ich während des Krieges auf dem Gebiete der Arbeitslosen-Fürsorge Erfahrungen sammeln können, da bekanntlich die Landesversicherungsanstalt Berlin kurz nach Beginn des Krieges eine Arbeitslosen-Fürsorge für ihre Versicherten organisierte. Ich will durchaus zugeben, daß bei der Durchführung der Arbeitslosen-Fürsorge sich gezeigt hat, daß ein gewisser Prozentsatz unter den Arbeitslosen bestrebt war, in skrupelloser Weise diese Fürsorge auszunutzen. Es hat sich auch zweifellos gezeigt, daß die Einführung einer solchen Fürsorge auf die Arbeitslust der Arbeitslosen hemmend einwirkt. Das berechtigt aber keineswegs zu dem Schluß, die ganze Einrichtung in Bauß und Bogen zu verwerfen, sie als Prämie für die Faulheit hinzustellen. Ganz außerordentlich zahlreich waren die Fälle, in denen die bereits festgesetzte Arbeitslosen-Unterstützung von den Arbeitslosen abgelehnt wurde, weil sie inzwischener Arbeit erhalten hatten.“

Gegen die erwähnten Mängel kann eine scharfe zentralisierte Kontrolle und namentlich die engste Verbindung der Arbeitslosen-Fürsorge mit der Organisation des Arbeitsnachweises schützen. Schließlich möchte ich nicht unterlassen, meinem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß Herr Geheimrat Ziese gerade in der gegenwärtigen Zeit, in der man von allen Seiten mit Erfolg bestrebt ist, insbesondere die Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern möglichst zu mildern, sich veranlaßt gesehen hat, in einer derartig schroffen Weise ein Problem zu bemängeln, das bei verständigem gegenseitigem Entgegenkommen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unzweifelhaft einer gedeihlichen Lösung hätte zugeführt werden können.“

Wir haben diesen Ausführungen, die sich mit den von uns bereits ausgeführten im allgemeinen decken, nichts mehr hinzuzufügen.

## Ein enttäuschter Altersrentner.

Vorsicht bei der Versicherung!

Unter dieser Rubrik bringt die Berliner Volkszeitung eine Entschuldig, die zweifellos den lebhaftesten Widerspruch erfordert. Sie schreibt:

Das Oberversicherungsamt Groß-Berlin hat eine Entschuldig getroffen, die den auf Altersrente Versicherten zur eindrucksvollen Warnung dienen muß.

Es wird uns darüber berichtet:

Ein älterer Herr war aus Anlaß der Volkszählung in das städtische Statistische Bureau von Berlin eingetreten. Dieses vermittelte für ihn die Versicherung bei der städtischen Krankenkasse sowie bei der Berliner Landesversicherungsanstalt auf Altersrente. Nach ein paar Monaten mußte er wegen schwerer Krankheit den Dienst aufgeben und beschäftigte sich wieder in seinem Beruf. Auf dringendes Anraten von Mitversicherten und der Polizeibureau, die die Quittungskarten für Altersrente ausgaben, zahlte er freiwillig weiter auf diese ein. Nach sieben Jahren, als er siebzig Jahre alt wurde, hat er die Landesversicherungsanstalt um Berechnung seiner Ansprüche. Da erhielt er den Bescheid, daß er kein Recht habe, denn er habe nicht hundert Marken im Dienst geleistet, wie das Gesetz es verlange.

Von diesem Gesetz war dem Versicherten nie etwas gesagt worden; auch steht auf den Quittungskarten nichts davon, sondern nur von Strafen, nichts von Bedingungen. Er war in dem Glauben, daß keine Bedingungen vorhanden wären. Außerdem nahm die ganzen Jahre hindurch die Landesversicherungsanstalt unbeanstandet, und ohne den Einzahler aufmerksam zu machen, die Beiträge an. Nun wollte er sein Geld, über 170 Mark, zurückhaben. Das städtische Versicherungsamt fällt das Urteil, daß das Geld wiederzuerstatten sei. Es stülte sich dabei zugleich auf einen vorausgegangenen Fall. Die Landesversicherungsanstalt lehnte die Auszahlung des Geldes ab und brachte die Angelegenheit zur Entscheidung vor das Oberversicherungsamt Groß-Berlin.

Der Versicherte war auf dem städtischen Versicherungsamt persönlich vernommen worden; das Oberversicherungsamt forderte ihn auf, sich schriftlich zu den beanstandeten Gründen zu äußern, die er früher zu seinen Gunsten vorgebracht habe. Welche Gründe dies waren, läßt sich zum Teil aus dem Urteil des städtischen Versicherungsamtes ersuchen. Es hieß darin:

„Der Kläger macht geltend, daß er sich durch die Verwendung dieser Beitragsmarken in dem Glauben befunden habe, daß ihm von vornherein ein Anspruch auf Rente zustehe. In dieser Annahme sei er durch die beim Austausch der Quittungskarten stets erhaltene Antwort: „Je mehr Marken er flebe, desto mehr Rente werde er erhalten,“ noch mehr bestärkt worden. Er habe deshalb nicht nur für zwei Jahre zwanzig Marken, sondern regelmäßig die Marken für das laufende Jahr verwendet. Hätte er hinsichtlich der Markenverwendung eine „gegenteilige Äußerung“ gehört, so würde er Beitragsmarken nicht geleistet haben; die Verwendung der Beitragsmarken sei nur erfolgt, um in den Besitz der Rente zu gelangen. Das Recht auf Rückerstattung der geleisteten Beiträge ist nach § 1446 der Reichsversicherungsordnung dann gegeben, sobald die Beiträge in der irrthümlichen Annahme der Versicherungspflicht geleistet worden sind. Bei der Beurteilung

## Kriegserlebnisse von Georg Heydemark.

### Mein Bursche.

(Schluß.)

Und mein treuer Bursche Richard?

Der hatte das Kochgeschirr mit den Nudeln aus der Hütte geholt und war mir nachgehängt.

Die Brigadeschneise entlang — immer weiter vor — immer weiter! Der Leutnant hatte ihm ja ganz klipp und klar gesagt: „Die Brigadeschneise vor!“ Und so lief Richard immer weiter mit seinem Essen, bis er auf einmal am Schützengraben stand.

Ja — was nun?

Wahrscheinlich war der Leutnant schon drüber raus.

Weiter also!

Kochgeschirr hingestellt — rein in den Graben — Kochgeschirr auf die andere Seite — über die Brustwehr wieder raus.

Weiter, auf die französische Stellung zu!

Zimmer im Laufschritt. Da — vor ihm eine dunkle Wand, die sich von ihm wegbewegte — eine der Sturmkompanien. Gott sei Dank! Vielleicht war da der Leutnant dabei!

Richard rannte hinterher und zog den Leutnant am Karmel.

„Du Kamerad, hast du den Leutnant ...“

Er konnte nicht aussprechen, denn auf einmal gelte ein tauendstimmiges „Hurra!“ durch die stille Nacht. „Hurra! Hurra!“ und immer wieder „Hurra!“

Und dann ging die Hölle los. Von allen Seiten kamen Granaten und Schrapnells gefaßt, daß einem Hören und Sehen verging.

Die ganze Sache war so überraschend gekommen, daß er gar nicht zur Besinnung kam, sondern einfach mit der Kompanie vorstürzte. Wie ein wüster Traum kam ihm alles vor.

Der französische Schützengraben — mit kurzem Anlauf drüber weg — weiter — und dann auf einmal aus der linken Flanke das furchtbare Maschinengewehrfeuer.

„Pappappappappapp!“

Jwar gingen die Kugeln zu hoch — aber doch — entsetzlich! Als läge der Kopf unter einem jähergeplüßenen Fallbeil.

Und wie er wieder zur Besinnung kam, da fand er sich mit elf andern in Bedung hinter der Strohschneise, die sie auch von drüben, von der deutschen Stellung, hatten sehen können. Die gleiche, von der sie damals mit einer Zuglatze den französischen Artilleriebeschafter runtergeholt hatten.

Was ...

„Ja, und ...“

Und was ihm zeigte sich im Ofen ein grauer Streif. Es wurde Zeit, daß sie zurückkamen. Sonst war den sie abgefeuert und getötet — oder beim Zurückgehen, wie die Hasen abgehessen.

Aber in diesem furchtbaren Maschinengewehrfeuer? „Pappappappappapp!“

Und wenn das eine Gewehr seinen Zer Streifen ver-schossen hatte, dann setzte sofort das andere ein — kaum eine Pause.

Die Zwölf sahen sich trübselig an. Was tun?

Ein Offizier oder Unteroffizier war nicht dabei — nur ein Gefreiter.

Kriegsrat.

„Einzeln zurückspringen,“ flüsterte leis der eine.

„Ne — warten, bis das Schießen aufhört —“

„Ach wo — dann wird's hell — und dann kommen wir erst recht nicht zurück!“

Da regte sich der Gefreite.

„Alles nicht! Jetzt hört mal her, Kameraden! Ich bin der einzige Gefreite — und jetzt übernehme ich das Kommando! — Seht man — es wird schon hell — also höchste Zeit, daß wir nach Hause kommen. Wenn wir aber im Feuer zurückgehen, dann kommt nicht ein einziger zurück, das müßt ihr doch selbst sagen. Wir müssen also unbedingt erst das kleine Gehölz stürmen und das Maschinengewehr zerklappen!“

Der dicke Schlächter wollte widersprechen.

„Na hör mal, wir paar Männer —“

Da erwachte im Gefreiten der Führerstolz.

„Also, wenn du nicht gleich die Klappe hältst — dann sollste dich aber wundern! — Ich führe hier's Kommando! Es bleibt so, wie ich gesagt habe — sonst kommen wir alle nicht zurück. Also los, hier antreten! — Fällt das Gewehr!“

Das alles mit Flüsterstimme. Und dann mit aller Kraft:

„Hurra! Hurra!“

Und: „Hurra!“ gelte der Schlächter aus den zwölf Männerkehlen. Und immer von neuem: „Hurra!“

Aber nicht einer kam hinter der Strohschneise hervor — nicht einer. Auch der Gefreite nicht. Freilich, im Maschinengewehrfeuer vorgehen — o! Als ob der Tod einem die Schärfe des Senfenblattes entgegenhält und man soll da nackten Leibes hineinflauchen. So ist das. Die zwölf waren keine Feiglinge. Gewiß nicht. Wäre ihr Leutnant hier gewesen — dann wären sie ohne Besinnen nachgesprungen — aber hier — wo der Gefreite auch noch selber stehen blieb —

Und um die Stimme der Scham zu überjähren, brüllten sie immer und immer wieder:

„Hurra — a — a — a — a — a!“

Und — wunderbar! — auf einmal kette das Maschinengewehrfeuer aus. Wie mit einem Schläge.

Da packte die Zwölfe die Begeisterung.

Der Gefreite vornweg, sausten sie mit gefülltem Gewehr unter gellendem „Hurra!“ hinter der Strohschneise hervor und stürzten gegen den Wald ...

Jeden Augenblick konnte es ihnen wieder entgegenprajeln — jetzt — nein — doch nicht — noch zwanzig Meter — und jetzt hatten sie den Waldrand erreicht —

„Frei vom Feind! — Weit weg noch tappende Schritte — Sieg! —“

Der Gefreite zeigte auf einen Haufen von verschossenen Patronenhüllen, deren gelben Messinghüllen der herauf-dämmende Tag unendlich aufblitzen läßt.

Hier hatte das Maschinengewehr gestanden.

Da flog ein glückliches Leuchten über die Gesichter. Und der Fleischer trante sich hinter den Ohren und sagte: „Donnerwetter, Kameraden! Das haben wir aber fein gemacht!“

Daß um sie herum die Schlacht weitertobte — daß sie noch ein tüchtiges Stück Arbeit vor sich hatten, ehe sie in den deutschen Graben zurückkamen — daran dachten sie im Augenblick

gar nicht. Nur das Siegesglück: „Wir haben sie geworfen!“ füllte jetzt ihre Herzen.

Der Gefreite riß sie in die Wirklichkeit zurück.

„Na — nun weiter! Zurück in unsere Stellung! — Mal 'n paar Säcken bauen! Los! Marsch! Marsch!“

Vornübergeneigt liefen sie zurück. Vornweg der Gefreite — ihm hart auf den Fersen mein Bursche mit dem Kochgeschirr.

„Hinlegen!“

Dann wieder weiter. Der französische Graben.

„Achtung! Springen!“

Mit kurzem Anlauf drüber weg.

Fünfhundert Meter waren's noch bis zur deutschen Stellung — in einem Lauf wurden sie genommen.

Zum Glück hatte die Artillerie aufgehört mit Schießen. Und auch die Infanteriekugeln schwirten spärlicher. Tjüh! Tjüh!

Noch zweihundert Meter — tjüh! Verflucht nahe war die! Hundert Meter — zwanzig — und dann sprang der Schlächtermeister als erster in den Schützengraben. Und nicht lange danach plumpsten auch die anderen hinein.

Der Gefreite zählte.

„Eins — vier — fünf — sechs — acht — elf — und er selbst: zwölf.“

Gott sei Dank — alles heil zurück!

Und aufatmend wischte er sich den Schweiß von der Stirn und nickte.

„Ja — wenn man so bedenkt, der ganze Witz ist eigentlich der, daß man immer da ist, wo gerade keine Kugeln sind.“

Inzwischen waren meine Lebensgeister wieder aufgewacht. Eine dumpfe Benommenheit im Kopf und Säusen in den Ohren. Als ob man dauernd in eine Meerenschale hineinhört ... Und auf dem linken Handrücken etwas Klebriges.

— Blut. Scheint aber nur eine Schramme zu sein. Finger sind ein wenig steif — aber noch beweglich.

Was mag aus meinem Kommandeur und unserm ersten Adjutanten, dem Hauptmann, geworden sein? Neues Suchen.

Der junge Tag dämmert herauf — immer durchsichtiger wird der Schleier der Nacht.

Jeder Mann, den ich begegne, frag ich aus. Aber keiner kann mir Bescheid geben.

Endlich ein Unteroffizier, der ihn gesehen hat. Er führt mich. Viel weiter rückwärts, als ich gedacht hatte. Und da kommen sie mir schon entgegen — mein Oberst und auch der Hauptmann.

Ich wäre ihnen am liebsten um den Hals gefallen, so freute ich mich, sie heil wiederzusehen.

Zu dritt gehen wir zurück zum Hexentessel. Und wie ich in unsere Hütte trete, da kommt mir mein getreuer Bursche mit einem dampfenden Kochkessel voll Nudeln entgegen.

„Herr Leutnant, ich hab sie gleich noch mal warm gemacht — 's ist aber nicht mehr viel — etwas hab ich doch verpölpert, wie ich Herrn Leutnant gesudet hab!“

Da mußte ich herzlich lachen.

„Na, das ist fein, Richard! Komm — was noch drin ist, das wollen wir teilen!“

lung der Frage der Martenverwendung kommt es nach der Entscheidung des Königlich Oberverwaltungsamts Groß-Berlin vom 26. Mai 1914 in Sachen der Frau ... lediglich auf die objektive Absicht des Versicherten an. Die Beiträge sind somit nicht zu Recht verwendet und also zurückzuerhalten.

Das Oberverwaltungsamt stellte sich nicht auf den Standpunkt des Städtischen Versicherungsamtes, auch nicht auf den seiner früheren Entscheidung vom 26. Mai 1914, sondern sagte, daß der Kläger gewußt habe, daß er nicht verpflichtet sei, zu flehen. Die Auskunft auf der Polizei sei unverbindlich. Die Landesversicherungsanstalt träge nicht der Vorwurf des „Versehens“, und der Kläger sei „endgültig“ abzuweisen.

Den Versicherten, die nicht von selbst auf diese Ansicht über ihre Pflicht kommen, ist also Vorsicht anzuraten; sonst werden sie, wenn sie mit 70 Jahren keine gewinnbringende Stellung mehr erhalten und nun auf die Rente rechnen, nicht allein diese verlieren, sondern obendrein das irrtümlich eingezahlte Geld. Sie dürfen nicht die Meinung hegen, daß sie, wie bei der Steuer, ihre Beiträge zurückerhalten, auch nicht denken, daß wie bei jedem Versicherungsvertrage beide Parteien von den Bedingungen unterrichtet werden, auch hier der Versicherte hätte aufgeklärt werden müssen. Das aber ist nicht Sache der Landesversicherungsanstalt, wenn sie nicht darum gefragt wird. Wirklich zuständig ist nach vorliegendem Falle allein das Oberverwaltungsamt. „Unkenntnis des Gesetzes schlägt nicht vor“, „Abweisung“, und der sonst gern berücksichtigte „gute Glaube“ hat hier gar keine Bedeutung.

Das Reichsversicherungsamt drückte dem Kläger auf dessen Mitteilung sein Bedauern über das Mißgeschick aus, konnte sich aber mit der „endgültigen“ Entscheidung des Oberverwaltungsamtes nicht befassen.

Hier ist sicher eine Lücke in der Gesetzgebung zu Ungunsten der Versicherten, die durch die Gesetzgeber ausgefüllt werden muß. Es herrscht über die Auffassung des Rentengesetzes so viel Unklarheit, daß selbst die juristischen Richter, wie das vorliegende Beispiel zeigt, darüber gänzlich entgegengesetzter Meinung sind.

Mögen diese Mitteilungen alle diejenigen zur Vorsicht mahnen, die sich freiwillig versichern, ohne sich nach den Grundlagen der Versicherung genau erkundigt zu haben! Sonst geben sie jahrelang ihr Geld hin, um nachher zu erleben, daß sie es, ohne einen Rechtsanspruch auf Rechte erworben zu haben, auf Nimmerwiederssehen geopfert haben!

□ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

Heinrich Buchendahl †.

Die „Holzarbeiterzeitung“ meldet den Tod des Gauvorsitzers Heinrich Buchendahl in Hamburg. Mit nicht allzu großen körperlichen Kräften ausgerüstet, war er den Strapazen des Krieges wohl nicht gewachsen und ist dann am Typhus im Lazarett in Rava im Alter von 45 Jahren gestorben. Früher war derselbe Gauvorsitzer in Frankfurt a. M.

Landtagsabgeordneter Dr. Fleck †.

In Frankfurt a. M. starb im Alter von 62 Jahren Landtagsabgeordneter Dr. Fleck, ein in der Arbeiterbewegung in der sozialen Gesetzgebung hervorragender Streiter. Schaffung eines Arbeitsrechts für Deutschland, das war eine Aufgabe, für die der Verstorbene sein ganzes Innere, seine Ueberzeugung und Sachkenntnis einsetzte. In seiner Eigenschaft als Stadtrat der Stadt Frankfurt a. M. und als Landtagsabgeordneter der fortschrittlichen Volkspartei vertrat er wiederholt mit zäher Energie den Gedanken des Arbeitsrechts. Die Arbeiter, vor allem die deutschen Gewerkschaften, verehrten in ihm einen warmen Freund der Arbeitersache. Ein bleibendes Andenken ist ihm für alle Zeiten in der Arbeiterschaft gesichert. Er ruhe im Frieden.

Eine Konferenz von Vertretern der Hauptvorstände

unserer Gewerkschaften hat am 11. August im Verbandshause zu Berlin stattgefunden, um eine Aussprache herbeizuführen über verschiedene besonders brennende Tagesfragen. Den ersten Punkt der Tagesordnung bildete ein Vortrag des Kollegen Neustadt über „Arbeits- und Arbeiterbeschaffung während des Krieges.“ Da diese Frage besondere Bedeutung gewinnt dadurch, daß durch das Verbot der Baumwollverarbeitung in der Textilindustrie zahlreiche Arbeitskräfte überflüssig werden, die zum größten Teile in anderen Industriezweigen Beschäftigung suchen werden, wurde mit diesem Punkt gleich der zweite der Tagesordnung verknüpft, nämlich ein Vortrag des Kollegen Reichele-Spremburg, der die Lage in der Textilindustrie sachkundig und ausführlich darlegte. Die beiden Vorträge fanden durch die Aussprache eine wertvolle Ergänzung.

ung. Namentlich wurden auch die Verhältnisse in der Lederindustrie von sachmännlicher Seite eingehend beleuchtet. Mithin wurde hervorgehoben, daß seitens der Militärbehörden den Wünschen aus der Arbeiterschaft fast durchweg volles Verständnis entgegengebracht wird. Troßdem sei zu beklagen, daß durch die starke Heranziehung von Arbeiterinnen, Kriegsgefangenen und auch Kriegsbeschädigten eine Verschlechterung der Lage der Arbeiterschaft herbeigeführt werden könne, namentlich in der Zeit unmittelbar nach dem Kriege. Die Gefahr, daß die Situation auch zur Gründung von gelben Vereinen ausgenutzt wird, kam in der Aussprache ebenfalls zum Ausdruck. Das Ergebnis der Diskussion faßte der Vorsitzende knapp folgendermaßen zusammen: Es ist notwendig, die Frauenarbeit in Bezug auf Lohn und etwaige Verdrängung männlicher Arbeitskräfte im Auge zu behalten. Auch die Beschäftigung von Kriegsgefangenen muß beobachtet werden, da mit dieser nicht zu Lohnrückstufen benützt werden. In Bezug auf die Kriegsbeschädigten muß unter allen Umständen darauf wieder untergebracht werden. Auch Arbeiter, die ungelernnt haben, sind nach Kriegsschluß wieder ihren früheren Berufen zuzuführen. Der Arbeitsnachweisfrage muß eine größere Beachtung als bisher geschenkt werden. Endlich ist darauf zu achten, daß die von den Gemeinden eingeführte Arbeitslosenfürsorge nicht eingestellt wird.

Ein weiterer Punkt der Tagesordnung war das Unterstützungswesen der Gewerkschaften im Kriege. Das Streben der Hauptvorstände mußte natürlich darauf gerichtet sein, die Unterstützungen in der Kriegszeit möglichst einheitlich zu gestalten. Bei der Verschiedenartigkeit der Lage in den einzelnen Berufen war eine völlige Einmütigkeit natürlich nicht zu erzielen. Von allen Seiten aber muß, so führte der Referent, Kollege Hartmann, aus, darauf geachtet werden, daß die Kassen der Gewerkschaften sich nicht erschöpfen, sondern möglichst reichliche Mittel für die Zeit nach Friedensschluß übrig bleiben, da dann jedenfalls sehr hohe Ansprüche an sie gestellt werden. Auch für die Agitation müssen unbedingt Mittel übrig bleiben. Schon jetzt muß dafür gesorgt werden, daß das Leben in den Ortsvereinen wieder mehr in Bewegung gesetzt wird, denn die Stärkung der Organisation ist schon deswegen unbedingt notwendig, weil nach dem Kriege die Aufgaben der Organisationen gewaltig gesteigert werden und Aussicht vorhanden ist, die berechtigten Wünsche der Arbeiter umso leichter durchzuführen, weil erfreulicherweise offenbar die verschiedenen gewerkschaftlichen Richtungen befreundet sind, unseren Vorschlägen entsprechend gemeinsam zu arbeiten.

Die noch nie dagewesenen Leuerungsverhältnisse haben der Verbandsleitung Veranlassung gegeben, erneut die gesetzgebenden Körperschaften um energisches Einschreiten zu ersuchen. Die Konferenz hieß dieses Vorgehen einmütig gut. Aus dem ganzen Verlauf der Sitzung ist der Schluß zu ziehen, daß die Gesamtorganisation nach wie vor entschlossen ist, durchzuhalten, und die zum Ausdruck gebrachte Einmütigkeit in allen Fragen bietet die beste Gewähr für das Gelingen.

25 Jahre Gewerbegerichtsgesetz.

Am 29. Juli 1890 ist das Gewerbegerichtsgesetz in Kraft getreten. In der Unruhe der Zeit ist dieses Jubiläum wenig beachtet worden. Gewerbegerichtsdirektor Dr. Brenner-München widmet in der „Soz. Prag.“ jenem wichtigen Ereignis eine längere Betrachtung, in der die Bedeutung der Gewerbegerichte eingehend gewürdigt wird.

„Man vergegenwärtige sich nun den Stand des Arbeitsrechts! Zwar besteht schon seit Jahrzehnten der § 105 Gew.-O., der grundsätzlich die Festlegung der gewerblichen Arbeitsbedingungen als Gegenstand freier Uebereinkunft zwischen Arbeitgeber und Arbeiter enthält. Also Gleichberechtigung im Arbeitsvertrag. Theoretisch ja, praktisch nur in ganz geringem Umfang. Es wird der Arbeitsvertrag, gestützt auf die Macht des Kapitals und unter dem Druck der drohenden Arbeitslosigkeit nach wie vor im weiten Umfang von der individuellen Arbeitsordnung und dem Gesichtspunkt der freiwilligen Wohlfahrtspflege seitens der Unternehmer beherrscht. Diesem subjektiven freien Ermessen des Arbeitgebers steht der Anspruch des Arbeiters auf Koalition und Tarifverträge sowie auf erzwingbare Rechte gegenüber. In vielen wichtigen Betrieben ist er, wie Fleck in seiner Kritik des Arbeitsvertrags ausführt, nach wie vor auf keinem Rechts, sondern einem Gewaltverhältnis aufgebaut, in dem der einseitige Wille des Arbeitgebers maßgebend ist.“

Das Gewerbegerichtsgesetz hat zwar an dem materiellen Arbeitsrecht keine Aenderung gebracht, wohl aber im Prozeßrecht aus dem Arbeitsrecht die innere Parität und ein wirklich zweiseitiges Rechtsverhältnis geschaffen. Der Zustand vor Erlaß des GG. gleich praktisch vielfach dem der Rechtslosigkeit. Zwar waren die ordentlichen Gerichte als Organe des Rechtsschutzes auch für den gewerblichen Arbeitsvertrag berufen. Allein die Anrufung dieser Organe war mit solchen Schwierig-

keiten verbunden, daß es ein sehr großer Teil der Arbeiterschaft vorziehen mußte, auf die Verfolgung eines klaren Rechtsanspruchs zu verzichten; einmal kamen im ordentlichen Verfahren die unverhältnismäßigen Kosten mit dem Kostenprinzip oder dem umständlichen Prozeßieren im Armenrecht, außerdem der zeitraubende Prozeßgang mit den Einlassungsschriften, den vielen notwendigen Vertagungen infolge des vielfachen Mangels des unmittelbaren Parteivertreters und der unbeschränkten Zulassung der Berufung gegen die Urteile der ersten Instanz in Betracht. Was konnte es da einem Arbeiter noch viel nützen, nach vielen, vielen Monaten z. B. mit seinem Anspruch auf Ausstellung eines ordnungsmäßigen Zeugnisses oder auf Auszahlung seines Lohnes abzuzugehen? Die Folge dieser Verhältnisse war, daß offenbar ein sehr großer Teil von Rechtsansprüchen von den Arbeitern gar nicht anhängig gemacht wurde; dies ergibt sich ohne weiteres daraus, daß sich mit Einführung des Gewerbegerichtsgesetzes die Zahl der Klagen seitens der Arbeiter um ein Vielfaches ohne weiteres erhöhte. Wenn man dabei berücksichtigt, daß die Zahl der sogenannten frivolen Klagen nur einen verschwindend kleinen Bruchteil und jedenfalls nicht mehr als bei den ordentlichen Gerichten in Miet-, Kauf- usw. Sachen ausmacht, so bedeutete erst die Einführung der Gewerbegerichte für den Arbeiter die tatsächliche Gewährung des nötigen Rechtsschutzes für seine berechtigten Forderungen. Freilich bildete diese Tatsache für manchen Arbeitgeber einen unerwünschten Fortschritt, und bis zum heutigen Tage werden in gewissen Kreisen der Arbeitgeber Stimmen gegen die zunehmende Prozeßlust der Arbeiter laut. Solange der Arbeiter nur den ihm zustehenden Anspruch vor Gericht verfolgt und in wesentlichem Umfang wie es auch tatsächlich der Fall ist — keine frivolen Klagen erhebt, fällt der Vorwurf auf den zurück, der unrechtmäßig Veranlassung zur „Prozeßlust“ gibt.“

Zum Schluß sagt Dr. Brenner:

„Bei einem Jubiläum pflegt man nicht bloß Rückblicke zu halten, sondern auch Ausblicke auf die zukünftige Entwicklung zu eröffnen. Da sich das GG. im allgemeinen sehr gut erprobt hat, so besteht keine Veranlassung, in nächster Zeit grundlegende Aenderungen, wenn sich auch vielleicht hier und dort einige Unebenheiten ergeben haben, vorzunehmen. Der Ausbau der Einigungsämter zu Einrichtungen, welche über den Bezirk der einzelnen Gewerbegerichte hinausreichen, ist ja durch die wirtschaftliche Entwicklung dringend geboten, doch kann dies wohl nicht zweckmäßig im Rahmen des Gewerbegerichtsgesetzes erfolgen. Das gleiche gilt bezüglich der Schaffung von Arbeits- oder Arbeiterkammern.“

Auch der mit Recht dringend geforderte Ausbau der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte zu allgemeinen Angestelltengerichten ist eine Organisationsfrage, die wohl nur auf den bewährten Grundsätzen des gewerbe- und kaufmannsgerichtlichen Verfahrens aufgebaut sein kann.

Nach all dem Gesagten muß jeder objektive Beurteiler dem Gewerbegerichtsgesetz nach vollendeter 25jähriger Dienstzeit das Zeugnis ausstellen: Leistung und Führung in jeder Hinsicht sehr zufriedenstellend. Möge beim 50jährigen Jubiläum das gleiche gelten!“

Was lehrt der Krieg das Handwerk?

- 1. Das Handwerk mag sich besinnen, daß die deutsche Einigkeit, die jetzt erneut so schön und mächtig zum Ausdruck kommt, auch auf das Berufsleben übertragen werden muß. Schon immer und überall war die Uneinigkeit ein Dorn für jede Entwicklung. Sie hat auch schon im Handwerk fortgesetzt manches Unheil angerichtet. Einigkeit macht stark!
- 2. Gütige deutsche Arbeit zu fördern und zu vervollkommen. Noch in den letzten Tagen des Friedens hat uns der „Deutsche Werkbund“ auf seiner Ausstellung gezeigt, was wir können und wollen. Unsere deutsche Handwerkskunst darf nicht infolge eigener Schwärmerei für das Ausländische in den Schatten gestellt werden.
- 3. Uns für alle Möglichkeiten einer veränderten Konjunktur zu rüsten. Nichts darf uns überraschen, es sei denn, daß wir einen Schaden nicht fürchten.
- 4. Unsere Bezugsquellen vornehmlich im Inland zu suchen. Wir dürfen von unseren Feinden nicht abhängig sein. Das deutsche Werk will auch durch und durch deutsch sein und nicht aus fremdländischen Rohstoffen zusammengesetzt werden.
- 5. Kameradschaftlichen Geit. Wenn der Nächste dem Nächsten das Brot weidet, schadet einer dem anderen und niemand kann dabei voll auf seine Rechnung kommen. Solange wir uns gegenseitig als Konkurrenten betrachten, verschlechtern wir alle zusammen die allgemeine Lage mehr und mehr.

(„Süddeutsche Schreinerzeitung.“)

Burgfrieden.\*)

Politische Parteien sollen ihn halten. Kirchengemeinschaften sollen ihn pflegen. Damit ist jeder einverstanden. Aber wie sieht es auf den Gerichten aus? Ich erschrak, als mir solche, die es wissen können, erzählten, daß die kleinlichen Prozesse nicht abnehmen. Um Mein und Dein werde in unnötigen Händeln weitergeführt. Es sehe aus, als wollten viele die Pflicht zum Burgfrieden nur fürs große öffentliche Leben anerkennen, aber in der Art ihrer eigenen Lebensführung „die Alten“ bleiben: nicht die guten Alten, — merkt ihr! — sondern die „schlechten Alten“. So schleppt man sich gegenseitig in bürgerlichen Streitigkeiten vor den Richter. Man kämpft während des Krieges in Beleidigungsklagen, gibt Geld dafür aus, verbittert sich und andere, gibt nochmal Geld aus und trägt den Streit, um dessentwillen man andere bestrafen wissen will, ins eigene Heim. Zuletzt hat man mehr verloren, als gewonnen.

Nun will ich garnicht untersuchen, ob der Burgfrieden an unseren Landgerichten und Amtsgerichten wirklich so spurlos vorübergegangen ist. Ich weiß manche Fälle, in denen der Krieg versöhnend gewirkt hat. Aber wir sollen die Zeit benutzen, um neue Zukunft zu schaffen und über dauernde Abhilfe von Mißständen nachzudenken. Wie gut war es, daß der Bundesrat für die Kriegsdauer Schlichtungsämter, Friedens-

ämter eingeführt hat. Dieser Gedanke muß mit aller Kraft festgehalten werden. Wieviel Segen haben schon früher die Rechtsauskunftsstellen gestiftet! Wäre es nicht mit aller Freude zu begrüßen, wenn wir Staatsbürger uns alle miteinander entschließen wollten, bei geringfügigen Streitigkeiten die Gerichte nicht mehr zu belästigen. Es ist ja sehr bequem, andern den Burgfrieden zur Pflicht zu machen. Aber bitte! Selbst ist der Mann! Wir wollen den Burgfrieden doch nicht nur benützen, um möglichst ungehindert im alten Geleise weiter zu fahren und ja nichts Neues anzufassen. Manche haben eine Heidenangst, daß sie unlernen müssen. Nun ja, lassen wir sie stehen! Die Zeit wird sie schon noch schütteln. Sorgen wir mit Gedanke und Tat für Einrichtungen neuer Art, die wirklichen Frieden stärken. Wer der Prozeßlust im Volk einen Kiesel vorschleibt, geht auf diesem Weg. Wir brauchen Friedensrichter. In der Schweiz wird die Hälfte aller kleinen Streitigkeiten auf dem Weg einfacher Vermittlung rasch beigelegt. Was die Schweiz kann, können wir auch. Wir sind nicht so töricht, zu meinen, daß in jedem Fall eine gütliche Einigung zum Ende führen kann. Aber die Gelegenheit muß gegeben werden. Frankfurt ist mit gutem Beispiel vorangegangen. Dort hat die Rechtsanwaltschaft in der Kriegszeit ein Einigungsamt ins Leben gerufen. In beinahe 90 Prozent aller Fälle ist es ihr gelungen, eine gütliche Vereinigung herbeizuführen. Das ist eine stolze Genugtuung. Wer machts nach? Das Volk wünscht solche Verhandlungen in Güte. Man muß sie nur geschickt führen lernen. Manche frühere Einrichtung hat verjagt. Vielleicht könnte man Rechtsanwälte oder Notare mit festem Gehalt anstellen, um diesen Dienst nach allen

Seiten hin unparteiisch zu erfüllen. Das kostet dem Staat Geld. Aber er hat selbst den größten Nutzen von einer solchen glatten Abwicklung und einer Verminderung kleinlicher Leidenschaft. Andere haben vorgeschlagen, daß während des Krieges und zwei Jahre nach Friedensschluß in Amtsgerichts-sachen eine Klage erst erhoben werden kann, wenn der Versuch vorherging, die Sache gütlich beizulegen. Mag man das im einzelnen gesetzlich gestalten wie man will: unsere Freude ist es, zu sehen, daß man über neue Wege mit entschlossenem Eifer nachdenkt. Der Gedanke muß sich festsetzen, daß man Friedensämter schafft nicht nur für die Kriegszeit, sondern erst recht für die Tage des Friedens. Wer so den Frieden im Lande mit vorbereiten hilft, gehört zu den echten Friedensfreunden.

Im Krieg und im Frieden aber gilt die Lozung: „Bergleibt Euch lieber heute als morgen.“ Jeder Richter bietet dazu gern die Hand. In Kriegszeit fallen alle Gerichtsgebühren weg, sobald man sich in bürgerlichen Streitigkeiten vergleicht und der Wert des Streitgegenstandes Mt. 100 nicht übersteigt. Wir haben wahrhaftig unsere Kräfte und Nerven alle nötig. Sie sind viel zu wertvoll, als daß wir sie in kleinen Gehäftigkeiten vergeuden. Unsere Truppen im Felde freuen sich dreifach, wenn sie hören, wie wir zu Hause kameradschaftlich leben wollen. Sie kämpfen draußen für neuen Frieden. Wir wollen den Frieden halten in der Heimat. Blühender Friedensbaum erwache im Garten unseres Volkes! Jetzt ist es Zeit, ihn zu pflanzen!

\*) Aus „Eiserne Blätter“, die durch D. Traub, Dortmund, Bismarckstraße 48, zu beziehen sind. Die Ueberschüsse sind für den Kriegsliebessdienst bestimmt.

### Was stellt eine Milliarde vor?

In dieser Zeit, wo man mit Milliarden um sich wirft wie ehedem mit Markstücken, findet man kaum Zeit, darüber nachzudenken, welchen Wert eigentlich eine Milliarde in fassbarer Wirklichkeit darstellt. Man nehme an, daß zur Zeit Jesu Christi eine Familie eine Milliarde Mark in der damaligen Gold- oder Silberwährung besessen hätte. Angenommen, diese Familie hätte zinslos davon gezehrt, 1 Mark in der Minute, 60 in der Stunde, 1440 täglich oder 518 400 Mark jährlich ausgegeben. Sie wäre auf diese Weise erst seit 20 Jahren ihr Vermögen gänzlich los geworden, denn seit dem Jahre 1 unserer Zeitrechnung bis zum 31. Dezember 1915 sind nur 1 Milliarde sechs Millionen fünfhundertvierundzwanzigtausend Minuten verstrichen! Würde man eine Milliarde in einen einzigen Goldblock schmelzen, so würde derselbe in runder Ziffer 322 500 Kilo wiegen, und sein Umfang wäre gleich 17 Kubikmetern. Sechstausend Menschen würden ihn kaum in die Höhe heben können, und zu seiner Beförderung wäre ein Eisenbahnzug von vierundzwanzig Waggons und einer Länge von vierhundert Metern nötig. Aneinander gereiht würden Zwanzigmarstück bis zum Betrage einer Milliarde ein Band von 1050 Kilometern Länge bilden, was etwa der Luftlinie Königsberg-Köln gleichkäme. Aufeinandergestellt würden sie eine Säule von 13 000 Metern Höhe bilden, das heißt, es würde diese eine Säule sein, die ungefähr achtmal so hoch wie der Mont Blanc wäre.

### □ □ □ Aus der Redaktionsredung. □ □ □

### Ein Schimpfwort des Arbeitgebers einem jugendlichen Arbeiter gegenüber bedeutet nicht in jedem Falle eine „grobe Beleidigung“.

Urteil des Gewerbegerichts Forst vom 22. April 1915. (Nachdruck, auch im Auszug verboten.)

Der Mitinhaber D. einer Textilfirma hatte am 13. April 1915 im Verger über das ungehörige bzw. niederliche Verhalten zweier 16-jähriger Jadenanleger geäußert: „Sie wären wert, daß sie ein paar Schellen erhielten“ bzw. „Jeder Lausjunge macht solche Weisen.“ Infolge dieser „groben Beleidigungen“ legten die beiden Arbeiter die Arbeit an demselben Tage nieder und forderten mit der Klage für den Rest ihrer Kündigungsfrist Lohn. D. wandte ein, die sofortige Kündigung der beiden Arbeiter Th. und J. sei unbegründet, zumal das Verhalten derselben zu der wenn auch herben Kritik Anlaß gegeben habe. Zudem habe Th. entgegen der Wahrheit einem Arbeitsuchenden gesagt, in der Fabrik D.'s würden nur 17 M. wöchentlich verdient. Dies habe D. bei dem herrschenden Arbeitsmangel besonders aufgebracht. Das Gewerbegericht wies die Klagen mit folgender Begründung ab:

Der § 124 G.D. gibt zwar dem Arbeiter das Recht der sofortigen Kündigung, wenn der Arbeitgeber oder sein Vertreter sich grobe Beleidigungen gegen den Arbeiter zuzuschulden kommen läßt. Das Gericht ist aber der Ansicht, daß im vorliegenden Falle — und die Frage des Vorhandenseins einer groben Beleidigung muß immer nach den Verhältnissen des einzelnen Falles geprüft werden — von einer groben Beleidigung nicht die Rede sein kann. Es ist durchaus begreiflich, daß der Vertreter der Beklagten in eine gewisse Erregung kam, nachdem er festgestellt hatte, daß der Kläger Th. dem Arbeitsuchenden wahrheitswidrige Angaben machte. Wenn er, als er den Kläger zur Rede stellte, dann sagte: „Sie wären wert, daß sie ein paar Schellen erhielten,“ so kann das als grobe Beleidigung nicht angesehen werden. Man muß hierbei in Betracht ziehen, daß es sich um 16- bis 17-jährige Menschen handelt und nicht um erwachsene Personen. Zu berücksichtigen ist auch, daß die Arbeitgeber sich gerade jetzt in schwierigen Verhältnissen befinden. Der eigentliche Inhaber dieser Fabrik befindet sich im Kriege, und sein stiller Teilhaber D. führt die Geschäfte. Die Fabrik findet bei der guten Beschäftigung der Industrie mit Heereslieferungen schwer Arbeiter: gerade für die Fabrik der Beklagten ist die Anwerbung von Arbeitern schwer, weil sie nicht im Zentrum der Stadt liegt. Alle diese dem Th. bekannten Tatsachen machen den Unwillen des Arbeitgebers erklärlich und entschuldbar. Man muß die Worte in Zusammenhang mit den vorangegangenen Äußerungen des Klägers Th. würdigen. Das Gleiche muß bei Würdigung aller Umstände im Falle J. geschehen. Eine Kritik der Arbeit muß dem Arbeitgeber unter allen Umständen zugebilligt werden. Es ist zwar zuzugeben, daß der Arbeitgeber im vorliegenden Falle eine recht herbe Kritik geübt hat. Es hätte sich die Bemänge-

lung der Arbeit auch in gemäßigteren Worten ausdrücken lassen. Aber auch hier fällt ins Gewicht, daß in der Fabrik eben ein anderer Ton herrscht, und daß die Worte einem 16-jährigen Menschen gegenüber gebraucht sind. Eine derartige Äußerung pflegt im täglichen Leben als grobe Beleidigung nicht aufgefaßt zu werden. Sonst müßte jedes Schimpfwort so gedeutet werden, das ist nicht der Wille des Gesetzes.

### Der Streikvermerk im Arbeitszeugnis.

Urteil des Landgerichts Stuttgart vom 26. Juni 1914. (Nachdruck, auch im Auszug verboten.)

Nach § 113 der Reichsgewerbeordnung ist das Arbeitszeugnis auch auf Führung und Leistung des Arbeiters auf dessen Verlangen hin auszudehnen. In der Angabe des Grundes der Lösung des Arbeitsverhältnisses muß jedoch der Arbeitgeber die größte Vorsicht walten lassen, wie ein kürzlich vom Landgericht Stuttgart entschiedener Rechtsstreit zeigt:

Infolge eines ausgebrochenen Streiks legte der seit Juni 1911 in Diensten N.'s stehende Wagenfahrl. A. am 15. April 1915 nach fristgemäßer Kündigung die Arbeit nieder und verlangte am 16. April ein Zeugnis. Da dieses außer Angaben über Führung und Leistung auch den Vermerk enthielt, daß A. infolge Streiks die Arbeit niedergelegt habe, erhob er beim Gewerbegericht Stuttgart Klage gegen N. auf Ausstellung eines Zeugnisses ohne diese Bemerkung. Das Gericht gab ihm Recht. N.'s Berufung gegen diese Entscheidung wurde vom Landgericht Stuttgart mit folgender Begründung zurückgewiesen:

Wie keiner weiteren Ausführung bedarf, ist nach der heutigen im Wirtschaftsleben herrschenden Anschauung nicht jeder Streik bzw. jede Beteiligung an einem Streik vom objektiven Standpunkt aus ein Zeichen mangelnden Pflichtbewusstseins oder gar moralischer Minderwertigkeit. Da nun aber ohne Zweifel die kurze Bemerkung im Zeugnis, daß der Streik gut prädiszierte Arbeiter infolge Streiks die Arbeit niedergelegt habe, in denjenigen Kreisen, für welche das Zeugnis vor allem in Betracht kommt, d. h. in den Kreisen der Arbeitgeber, fast durchweg als ein Tadel des moralischen Verhaltens des Arbeiters aufgefaßt wird, der auf sein weiteres Fortkommen von nachteiligem Einfluß sein wird, so wird, wenn die



### Ehrentafel

für die im Kriege gefallenen oder an ihren Verwundungen erlegenen Kollegen des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands.

- Joseph Machalinski, Mitglied des Ortsvereins Danzig 1, 33 Jahre alt, im Mai infolge schwerer Verwundung, die er am 25. November erlitten hat, in russischer Gefangenschaft verstorben.
- Richard Thal, Mitglied des Ortsvereins Zeitz, 28 Jahre alt, bei einem Sturmangriff im Westen gefallen.
- Otto Sommer, Mitglied des Ortsvereins Langenöls, 19 Jahre alt, gefallen.
- Paul Lehmann, Mitglied des Ortsvereins Langenöls, 29 Jahre alt, gefallen.
- Mar Riechert, Mitglied des Ortsvereins Greifswald, 20 Jahre alt, am 4. Juli bei einem Sturmangriff im Osten gefallen.

### Ritter des Eisernen Kreuzes.

- Für hervorragende Tapferkeit erhielten das Eiserne Kreuz:
  - Luguit Frenk, Kriegsfreiwilliger, Mitglied vom Ortsverein Greifswald.
  - Franz Müller, Mitglied vom Ortsverein Greifswald.
  - Erich Strenger Mitglied vom Ortsverein Greifswald.
  - Bruß, Mitglied des Ortsvereins Steffin in Oesterreich-Ungarn.
  - Adolf Rieber, Mitglied des Ortsvereins Ulm.
  - Fritz Schüle, Mitglied des Ortsvereins Augsburg, das bayerische Verdienstkreuz mit Schwertern.



Umstände des Streiks, Motto des Arbeitsverhältnisses endigenden Streiks und Art und Weise der Beteiligung des betreffenden Arbeiters derart liegen, daß den Arbeitern, die sich daran beteiligt haben, und insbesondere dem Zeugnishaaber ein Vorwurf aus der Beteiligung am Streik in moralischer Beziehung nicht gemacht werden kann, das Zeugnis der in Frage stehenden Sachlage nicht gerade, zum mindesten nicht in seiner Wirkung auf das Urteil anderer — und die Wirkung eines Zeugnisses nach außen ist ein Hauptmoment bei der Bewertung seiner objektiven Richtigkeit. Das Zeugnis ist dann trotz der Richtigkeit der tatsächlichen Angabe objektiv unrichtig. Mit einem solchen Zeugnis hat aber der Arbeitgeber seiner Zeugnispflicht gemäß § 113 Gewerbeordnung nicht genügt. Der Arbeitnehmer hat seinen Anspruch auf Erfüllung durch Ausstellung eines anderen oder durch Berichtigung des erteilten Zeugnisses.

Patentanwalt  
Mitgeteilt vom Reichs-Patentamt Johannist. No. 10, Große Frankfurter Straße 88. Kustodie Lorenz.

- ### Angemeldete Patente:
- RI. 68 a. W. 43 640: Feststellvorrichtung für Tür- oder Fensterflügel mit einer in Schlitzen geführten Feststellungswalze. J. Waldner, Ring a. D. Angem. am 8. 11. 13.
  - RI. 34 l. B. 33 099: Zusammenlegbarer Kleiderbehälter. E. Bond, Rutland, Vermont, V. St. A. Angem. am 6. 6. 14.
  - RI. 34 l. B. 11 866: Aus Röhren bestehende, feste und mit Mittelholm versehene Schulbank. J. Weil, Straßburg im Elß. Angemeldet am 26. 7. 13.
  - RI. 34 l. B. 13 045: Mittelholm für Schulbänke. J. Weil, Straßburg i. Elß. Angemeldet am 29. 3. 15.
  - RI. 34 l. T. 19 387: Mit Kugellagerung versehener Sitz für Stühle und Wagen. J. Timar, Berlin. Angemeldet am 28. 1. 14.
  - RI. 34 l. B. 75 364: Zahlbrett mit Seitenwänden und sich verjüngendem Borderteil. Graf Otto von Wandtstein, Berlin. Angemeldet am 30. 12. 13.
  - RI. 34 l. R. 56 973: Runder Ausziehtisch mit an den Ausziehplatten mit Scharnieren angelegten Ergänzungsplatten. Angemeldet am 27. 11. 13.
  - RI. 34 l. M. 55 220: Schirmtisch. W. Migodjinski, Königsberg i. Pr. Angemeldet am 18. 2. 14.

- ### Erteilte Patente:
- RI. 34 l. 286 376: Experimentiertisch. A. Hahn, Jena. Angemeldet am 31. 1. 14.
  - RI. 68 b. 286 420: Vorrichtung zum Bewegen und Feststellen von Schiebefenstern. R. Reiter, Türkheim. Angemeldet am 10. 1. 14.
  - RI. 34 s. 285 033: Zusammenlegbare Bettstelle. M. König, Cassel. Angemeldet am 31. 3. 14.
  - RI. 68 c. 285 041: Leicht abnehmbarer und einsehbarer Aufsatzband für Fenster oder dergl. A. Swierczynski, Beuthen. Angemeldet am 22. 2. 14.

- ### Gebrauchsmuster:
- RI. 34 s. 632 518: Sitz-Truhe mit herunterklappbarer, verschließbarer Bordenwand. C. Klizwordt, Blankeneje. Angemeldet am 17. 6. 15.
  - RI. 34 s. 632 576: Sofa mit vom Sitz aus beliebig verstellbarer Armlehne. R. und J. Schiele, Stuttgart. Angemeldet am 17. 6. 15.
  - RI. 34 l. 632 252: Schreibtisch mit drehbar gelagerter und schräg einstellbarer Tischplatte. D. Dymalski, Ostrowo b. Posen. Angemeldet am 29. 6. 14.

### Briefkasten der Redaktion.

Allenstein, Worms, Wesel u. a. In letzter Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß die Briefe ungenügend, oder gar nicht frankiert waren, und wir genötigt waren, Strafporto zu zahlen. Im Interesse aller eruchen wir den Sendungen genügende Aufmerksamkeit zu widmen. W. 3.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 34. Wochenbeitrag für das Jahr 1915 fällig.

Dieser Nummer der „Eiche“ liegt für jeden Ortsverein die graue statistische Karte bei, um deren genauer Ausfüllung und pünktlicher Einlieferung dringenden gebeten wird.

### Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion des Blattes gewilligt nicht verantwortlich.

### Echtige Tischler

auf gute Möbel nach Zeichnung für dauernd gesucht.

**C. Prabel, Möbelfabrik,**  
vormals Friedrich Reinecke,  
Greifswald.

**Pirichan (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsgeheim von 75 Pfg. bei ihrem Ortsvereinsantritt.

**Sera (Ortsverband).** Die Unterbringung in durchreisende Gewerksvereine kostet 75 Pfg. Ortsgeheim beim Kollegen. Tagelohn 20 Pfg. pro Tag.

**Siegen (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsgeheim von 75 Pfg. Ortsgeheim beim Kollegen. Tagelohn 20 Pfg. pro Tag.

**Wetzlar (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsgeheim von 75 Pfg. Ortsgeheim beim Kollegen. Tagelohn 20 Pfg. pro Tag.

### Kollegen, schützt Frau und Kinder

für den Fall Eures frühzeitigen Todes, sorgt

Für Euer Alter sollte für die Ausbildung und Aussteuer oder den Sterbefall Eurer Kinder bei unserer gemeinsamen **Volkerversicherung**. — Alle **Wetians** rufen den **Versicherten** zu.

### Volkerversicherung des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine S.-D.

Verlangt kostenlose Auskunft bei unseren örtlichen Verwaltungsstellen oder im **Verbandsbureau Berlin NO. 55, Greifswalder-Str. 221/23.**

### Kollegen und Kolleginnen!

Benutzt die Vorteile unserer **Zuschußrentenkasse** und **Sterbekasse** des Gewerksvereins. **Auskunft** erteilt und **Anfragen** nimmt entgegen.

**Das Hauptbüro:**  
Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 222.

### Die Deutschen Gewerksvereine

im Strome des öffentlichen Lebens

von F. Varnholt.

Vorzüglich zur Agitation geeignet und den Ortsvereinen zum Vertrieb an die Mitglieder angelegentlich empfohlen. Um den Verkauf zu fördern und für die Ortsvereine lohnend zu gestalten, haben wir den Preis wie folgt festgesetzt:

1 Stück	0,10 M.
25 "	2,00 "
50 "	3,50 "
100 "	6,00 "

Die Broschüre soll nicht bloß an unsere Mitglieder, sondern auch an die Mitglieder der anderen Gewerksvereine und an sonstige Arbeiter verkauft werden. Bestellungen sind an das Hauptbureau, Berlin NO. 55, Greifswalder-Str. 221/23, zu richten. Die Zusendung der Broschüre erfolgt portofrei gegen Voreinsendung des Betrages.

Du in Böhmen. Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten ein Nachlager und frühstück oder eine Krone Reiseunterstützung in der Geschäftsstelle des Bezirksverbandes deutsch-nationaler Arbeiter-Vereinigungen, Elisabethstraße 8.

**Frankfurt a. M.** Das Arbeiterssekretariat und der Arbeitsnachweiser der deutschen Gewerksvereine befindet sich Alte Mainzerstraße 90. Durchreisende und arbeitslose Kollegen wollen sich dort melden.

**Geislingen, Würtbg., (Ortsverband).** Als Ortsverbandsgeheim erhalten durchreisende, arbeitslose Kollegen 50 Pfennig bei G. Sapper, Bäckermeister, Hauptstraße 48.

**Liegnitz (Ortsverband).** Verpflegungskarte für durchreisende Gewerksvereinskollegen beim Ortsverbandskassierer Paul Wittke, Georgenstr. 3. Verkehrslokal ist „Prinz von Preußen“. Glogauerstraße.

**Spyttau-Eulan (Ortsverband)** Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten eine Unterbringung von 75 Pfg. beim Verbandskassierer P. Schiener in Spyttau, Glogauerstraße 10. Arbeitsnachweis endeselbst.